

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

| Tag | Beginn | Ende |
|-------------------|------------------|------------------|
| 26.05.2014 | 17.30 Uhr | 19.20 Uhr |

**Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Tiedemann
Vorsitzender

gez Jörgensen
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 26.05.2014

| Mitglieder: | anwesend | |
|--|-----------|-------------|
| | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| SPD Uwe Erickson bgl. | X | |
| Marc Pollex | X | |
| Jörg Anders | X | |
| Manfred Richter | X | |
| CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender - | X | |
| Frank Rohweder bgl. | | X |
| Jan Wilkening bgl. | | X |
| LWG Karl-Heinz Gülck - stellv. Vors. - | | X |
| Hauke Dittmann bgl. | X | |
| Stellvertretende Mitglieder | | |
| SPD Suann Hastigsputh bgl. | | |
| Harald Karstens | | |
| Manuela Streich | | |
| Heidi Siebrandt | | |
| CDU Rüdiger Hollm | | |
| Christian Droßard | X | |
| LWG Katja Knop bgl. | | |
| Martin Simon bgl. | X | |
| Regine Fritz | | |
| Sigrid Blendek | | |
| Gemeindevertreter | | |
| Rüdiger Hollm | | |
| Regine Fritz | | |
| Manuela Streich | | |
| Brigitte Hoffmann | | |
| Christian Droßard | | |
| Harald Karstens | | |
| Burkhard Barthel | | |
| Regina Christen | X | |
| Heidi Siebrandt | | |
| Ingolf Streich | | |
| Heinrich Sülau - Bürgermeister - | X | |
| Sigrid Blendek | | |
| Ferner anwesend: | | |
| Herr Stelzer vom Ing. Büro Grote | | |
| LVB Jörgensen als Protokollführer | | |



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

14.05.2014

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Montag, den 26. Mai 2014 um 17.30 Uhr**, im Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 und sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße Hochholz und der Dägelinger Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Natur - schutzbehörden, Naturschutzvereine und –vereinigungen
b) Billigung des Entwurfes
7. Mitteilungen und Anfragen-

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das stellv. bgl. Ausschussmitglied Martin Simon zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es nicht.

Vorsitzender Tiedemann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Fahrradweg im Bereich der Breitenburger Straße, Einmündung Liliencronstraße, neu markiert und damit den Auflagen nunmehr nachgekommen wurde.

Er berichtet außerdem, dass die für den Verbrauchermarkt vorgesehenen Flächen auf dem Kampgelände vermessen wurden. Die Grundstücksgröße beträgt 4.750 m². Ein notarieller Grundstückskaufvertrag liegt dem künftigen Eigentümer als Entwurf bereits vor.

Vor der formellen Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 begrüßt Vorsitzender Tiedemann den Geschäftsführer des Ing.-Büros Grote, Herrn Stelzer, der die Bauleitplanung für die Industriefläche an der A 23 vorstellt.

Herr Stelzer erläutert hierzu ausführlich die allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Hinweise bzw. Einwendungen in den Bauleitplanverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Industriepark Steinburg sowie für die 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Industriegebiet. Die einzelnen Hinweise und Einwendungen werden besprochen. Herr Stelzer legt hierzu seine Entscheidungsvorschläge vor und erläutert diese. Die den Ausschussmitgliedern vorgestellte Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage **beigefügt**.

Zu Pkt. 4: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 und sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“

hier: a) **Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beratung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die neu aufgenommene 100 m-Baubeschränkungszone hinterfragt. Herr Stelzer erläutert hierzu, dass diese aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein dargestellt wurde. Nach Aussage von Herrn Stelzer sei diese Einschränkung jedoch unkritisch und sollte für die künftigen Bauwerke kein Problem darstellen.

Herr Stelzer erläutert ferner, dass hinsichtlich des Schadstoffausstoßes durch die Fa. Holcim mit dem LLUR abgestimmt sei, dass das künftige Industriegebiet sich diesem unterordnet (Irrelevanz). Die Zulässigkeit der einzelnen Vorhaben im Industriegebiet müsse hinsichtlich dieser Parameter im Baugenehmigungsverfahren bzw. im BImSchG-Verfahren geprüft werden.

Hinsichtlich der noch zu schließenden Grundstückskaufverträge wird von Seiten des Ausschusses darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Plangebiet noch ein sog. Peilbrunnen befindet.

Sodann wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des Umweltberichtes einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. des Umweltberichtes werden gebilligt. Alle Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9 davon anwesend: 8 ;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 5: Bebauungsplan Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße Hochholz und der Dägelingener Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Stelzer vom Planungsbüro Grote erläutert auch hier den Planungsstand für den Bebauungsplan Nr. 9 sowie die eingegangenen Anregungen bzw. Hinweise zur Planung, die sich mit denen des Flächennutzungsplanes decken. Ausführlich werden den Ausschussmitgliedern ebenfalls die Abwägungsvorschläge dargelegt.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache wird über die Führung eines Radweges aus den Gemeinden Rethwisch, Neuenbrook bzw. Dägeling als Folge der geplanten Einziehung von öffentlichen Straßen diskutiert.

Allgemein wird ein neuer Radweg nördlich der K 68 (sog. Südspange) als sinnvoller erachtet als eine zweifache Kreuzung der Kreisstraße, wie sie zunächst angedacht war.

Herr Stelzer erläutert sodann ausführlich die Immissionsschutzansprüche der Nachbarschaft des Bebauungsplanes, vor allem auch im Hinblick auf den geplanten Windpark in der Gemeinde Rethwisch. Eindeutiger Konfliktpunkt sei hier der Memeler Weg in der Gemeinde Rethwisch. Die Schutzansprüche der dortigen Bewohner werden jedoch sowohl durch die Planungen zum Windpark als auch durch die Bauleitplanung für den Industriepark gesichert. Im Übrigen sei die dargestellte Konstellation mit dem LLUR abgestimmt.

Sodann wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sowie des Umweltberichtes einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des Baubauungsplanes und der Begründung einschl. des Umweltberichtes werden gebilligt. Alle Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

| | |
|---|------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9 | davon anwesend: 8 ; |
| Ja-Stimmen: 8; | Nein-Stimmen: -/-; |
| | Stimmenthaltungen: -/- |

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 6: 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“-

- hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereine und –vereinigungen und der Öffentlichkeit**
- b) Billigung des Entwurfes**

Herr Stelzer vom Ing.- Büro Grote stellt die 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Industriegebiet vor und erläutert, dass der geltende Landschaftsplan für diesen Bereich bereits eine gewerbliche Baufläche vorgesehen habe. Die konkreten Anforderungen an eine gewerbliche Baufläche konnten jedoch erst jetzt erfüllt werden, da bisher

fehlende Informationen nunmehr aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes zusammen getragen wurden.

Sodann wurde folgender **Beschluss** gefasst:

1. Über die von den Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereine und -vereinigungen und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in den Entwurf der 3. Landschaftsplanfortschreibung einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf der 3. Landschaftsplanfortschreibung wird, einschl. des Textteilentwurfes, gebilligt. Der Entwurf ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden, Naturschutzvereine und -vereinigungen sind zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9 davon anwesend: 8 ;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

- Vorsitzender Tiedemann berichtet über einen Termin mit Herrn Bley vom Architektenbüro Roggenkamp & Bley zu der beabsichtigten Sanierung des Rathauses. Hiernach sind die ersten Ausschreibungen in die Wege geleitet. Einigkeit bestand jedoch darin, evtl. auch Maßnahmen bis in den September hinein zu verschieben. Für erste Baumaßnahmen ist eine Submission Ende Juli vorgesehen.
- Vorsitzender Tiedemann berichtet, dass die Häuser in der Gärtnerstraße 9 und 11 zur Versteigerung anstehen. In der CDU-Fraktion habe man sich deshalb darüber Gedanken gemacht, diese Gebäude evtl. zu erwerben und abzureißen. LVB Jörgensen äußert Bedenken hiergegen, wenn diese Maßnahmen mit Krediten finanziert werden müssen. Hinsichtlich einer erforderlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht müsse ein konkreter Verwendungszweck für diese Grundstücke benannt und darüber hinaus die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme nachgewiesen werden.
- Bgm. Sülau berichtet, dass sich die Neugestaltung des Schulhofes langsam entwickelt. Allerdings liege eine Kostenaufstellung des Architekten für die zu befürchtenden Mehrkosten noch nicht vor. Vorsitzender Tiedemann erklärt, dass er hiermit seine Probleme habe und diese Aufstellung schnellstens vorgelegt werden sollte. Er erklärt weiterhin, dass sich zusätzliche Kosten durch die Umlegung von Regenwasserleitungen sowie durch Schäden, die durch einen Schwertransporter verursacht wurden, ergeben werden.
- Bgm. Sülau berichtet, dass bei dem Unwetter vor einigen Tagen das Regenrückhaltebecken in der Rethwischer Straße kurz vor dem Überlaufen war und dies nur durch einen massiven Pumpeneinsatz verhindert werden konnte. Herr Engelbrecht vom Ing.-Büro IGS habe in diesem Zusammenhang die Aussage gemacht, dass alle Regenrückhaltebecken in Lägerdorf wohl zu klein seien.

- Bgm. Sülau berichtet über einen tragischen Unfall im Freibad, der sich am gestrigen Sonntag ereignet hat.
- LVB Jörgensen erklärt, dass der Geschäftsführer der Projektgesellschaft für den Industriepark Steinburg telefonisch mitgeteilt hat, dass der Bauplanungsvertrag nunmehr unterzeichnet werden kann. Ebenso liegen die Grundstückskaufverträge seit verganginem Freitag der Amtsverwaltung und dem Bürgermeister im Entwurf vor.